



Verpflichtungserklärung Wohnsitzgemeinde

betreffend Institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen

Name des Kindes:

Name des Erziehungsberechtigten:

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

Besuchte Einrichtung:

Schuljahr:

Die Gemeinde - als Wohnsitzgemeinde des genannten Kindes – verpflichtet sich, den anteiligen Zuschuss des betreuten Kindes der Stadtgemeinde Stockerau nach Erhalt der Vorschreibung zu ersetzen.

Die Vorschreibung erfolgt auf Basis des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 5065-3, und der vom Land Niederösterreich erlassenen Förderungsrichtlinien für Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ.

Datum:

Bürgermeister